

Auftraggeber:	VG Bad Ems - Nassau	Anlage:	A-02
Projekt:	Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept VG Bad Ems - Nassau		
BCE-Projekt-Nr.:	EMS1829009 / HWN1824009	 	
Referenzsache:	Übersicht Ortsbegehung OB-03 - Nassau, Bergnassau, Scheuern		
Aufgestellt von:	Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner, M.Sc. Christoph Ingenhoff, FG WB - BCE	Datum:	23.09.2021

Anmerkungen, Anregungen, Fragen, Maßnahmen			
Workshop Nr.	Kürzel*	Nr.	Beschreibung
OB-03	NAS	O-1	Die Fa. MEN hat Ihren Sitz im Bereich der Elisenhütte kurz unterstrom des Wehranlage Hollerich bzw. im Bereich der WKA Hollerich. Die Fa. MEN hat in diesem Bereich den Standort erweitert. Der neue Standort wird durch einen "Wall" geschützt. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser sind in den Gefahrenkarten in diesem Bereich Druckwasserbereich eingetragen. Die Fa. MEN möchte nun die Hochwassersituation des Erweiterungsbereiches untersuchen. Ein gesonderter Ortstermin sollte vereinbart werden. Teilnehmen sollten u. a. Vertreter von MEN, der VG BEN und von BCE. Derartige individuelle Erstberatungen von Unternehmen werden nicht von den Leistungen des öHWVK gedeckt, weshalb eine gemeinsame Begehung in diesem Rahmen nicht stattfinden wird.
OB-03	NAS	O-2	Im Bereich westlich des REWE-Marktes auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei will ein Investor ein Bauprojekt umsetzen. Der Bereich liegt innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Nach WHG § 68 sind Bebauungen im festgesetzten Überflutungsgebiet nicht zulässig. Ausnahmen kann die zuständige Genehmigungsbehörde zulassen, wenn die Anforderungen von WHG § 78 erfüllt sind. Grundsätzlich untersagen das „Wasserhaushaltsgesetz“ [2] sowie die Ländergesetze und ggf. Verordnungen bauliche Maßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (vgl. § 78 Absatz (1) bzw. [1], § 4, Abs. 1). Ausnahmen können zugelassen werden, wenn gemäß [1], § 4, Abs. 1 „[...] das Vorhaben •die Hochwasserrückhaltung [...] nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von [...] Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird, •den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, •den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und •hochwasserangepasst ausgeführt wird oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.“ Die Verhältnisse an dem Standort an der Lahn sind nicht vergleichbar zum Ahrtal; dies betrifft u. a. die Abflussgeometrie und die hydrologischen Verhältnisse. Die Entwicklung der Wasserstände an der Lahn wird i. d. R. langsamer vonstatten gehen. Es ist zu erwarten, dass nach aktueller Gesetzeslage die o. g. Nachweise erbracht werden können, wenn eine sach- und fachgerechte Planung erfolgt. Ggf. sind Extremereignisse wie im Ahrtal mit Wiederkehrintervallen von $T > 10.000$ a in einer Art Restrisikobetrachtung zu bewerten. Dies wurde bis dato bei gleichartigen Vorhaben nicht durchgeführt.

Auftraggeber:	VG Bad Ems - Nassau	Anlage:	A-02
Projekt:	Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept VG Bad Ems - Nassau	 	
BCE-Projekt-Nr.:	EMS1829009 / HWN1824009		
Referenzsache:	Übersicht Ortsbegehung OB-03 - Nassau, Bergnassau, Scheuern		
Aufgestellt von:	Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner, M.Sc. Christoph Ingenhoff, FG WB - BCE	Datum:	23.09.2021

Anmerkungen, Anregungen, Fragen, Maßnahmen			
Workshop Nr.	Kürzel*	Nr.	Beschreibung
OB-03	NAS	O-3	Am Zusammenfluss des Sulzbaches und des Mühlbaches an der Straßenbrücke (Brückenstraße) ist ein Gefällesprung zu sehen. Hier kommt es nach Aussagen von Anwohnern immer wieder zu Sedimentierung und Verklausung, was zu einer Erhöhung des Wasserstandes oberstrom führt. Dies führt zu erhöhten Grundwasserständen, welche angrenzende Keller von Bebauungen erreichen.
OB-03	NAS	O-4	Oberstrom des vorhandenen Kindergartens befindet sich eine Wiesenfläche, die auch in den Karten als Überschwemmungsgebietes des Mühlbaches und Mühlgrabens eingetragen ist. Dort wird derzeit diskutiert, ein Hospiz zu errichten. Auf Punkt O-2 wird verwiesen. Es handelt sich jedoch nicht um ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet eines Gewässers erster Ordnung. Bei Berücksichtigung der Aspekte von Punkt O-2 kann eine Realisierung des Projektes möglich sein. Die örtlichen Gegebenheiten sind nicht mit dem Ahrtal vergleichbar. Eine merkliche Verschlechterung der HW-Situation durch ein Bauprojekt kann dann ausgeschlossen werden, wenn die Nachweise nach WHG § 78 erbracht werden. Auf die ungünstigen Untergrundverhältnisse (weiche, wenig tragfähige Böden, belastete Böden) wird hingewiesen.
OB-03	NAS	O-5	Der (die)Kaltbach wird am Unteren Bongert gedükert. Dort soll ein Neubauprojekt umgesetzt werden. Der Kaltbach ist in dem Bereich relativ "zugewachsen". Eine wesentliche Gefährdungssituation auch im Falle von Starkregen ist aufgrund der hohen Gefälle nicht zu erwarten, was heißt, dass keine extremen Wasserstände von über 1,5 m zu erwarten sind, gemessen an der aktuellen GOK. Auf eine fachgerechte Einbindung des Gewässers in das neue Bauprojekt ist zu achten.
OB-03	NAS	O-6	Am Schloss verläuft der Kaltbach wieder in einem offenen Gerinne. Unterstrom wird er wieder verrohrt, bevor er in die Lahn mündet. Bei Verschluss der Verrohrung oder Überlastung kann es relativ schnell zu Ausuferungen kommen, welche die Erdgeschosse von Schlossgebäuden erreichen können.
OB-03	NAS	O-7	Der Mühlbach schlängelt sich nach der Brücke zur Stiftung Scheuern entlang eines rechtseitigen Steilufers. Auf dem Gelände der Stiftung Scheuern befindet sich auch eine Fußgängerbrücke. Der Mühlbach liegt grundsätzlich relativ tief und es sind keine Ausuferungen in den Karten eingetragen, was bei Extremereignissen sich natürlich anders darstellen kann. Am rechtseitigen Steilhang ist ein Wanderweg vorhanden, der bereichsweise "abgängig" ist. Die Wanderroute führt seit dessen durch die Stiftung Scheuern.